



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 19/1996

Dresden, 11. Oktober 1996

2B 12109

Inhaltsverzeichnis

	Seite
26. 9. 1996 Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1996	402
2. 10. 1996 Gesetz zur Durchführung des Wohngeldverfahrens (DGWoG)	402
2. 10. 1996 Gesetz zur Übertragung des Ernennungsrechts	403
12. 9. 1996 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in den Fachrichtungen allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Sachsen und Kommunalverwaltung	403
12. 9. 1996 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts	407
16. 9. 1996 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zur Durchführung der Verordnung über die Güteprüfung und Bezahlung der Anlieferungsmilch	408
26. 8. 1996 Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Festlegung des Planungsgebietes Kesselsdorf zur Sicherung der Planung für den Bau der Bundesstraße B 173 Freiberg–Dresden, Ortsumgehung Kesselsdorf	409
21. 8. 1996 Verordnung des Landkreises Weißeritzkreis zur Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten (Schmiedeberg, Sadisdorf)	411
21. 8. 1996 Verordnung des Landkreises Weißeritzkreis zur Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten (Glashütte)	411
21. 8. 1996 Verordnung des Landkreises Weißeritzkreis zur Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten (Berreuth, Oberkarsdorf, Schlottwitz)	412
21. 8. 1996 Verordnung des Landkreises Weißeritzkreis zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes der Talsperre Lauenstein	412
26. 6. 1996 Verordnung des Landkreises Mittweida zur Aufhebung der Trinkwasserschutzgebiete (Trinkwasserschutzzonen I und II) für die Wasserfassungen der Quellgebiete Göppersdorf und Herrenhaide	413
4. 9. 1996 Verordnung des Landkreises Löbau-Zittau zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten der Wasserfassungen Seifhennersdorf, Hirschfelde, Oppeln und Kittlitz	414

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de

Gesetz
zur Durchführung des Wohngeldverfahrens
(DGWoG)

Vom 2. Oktober 1996

Der Sächsische Landtag hat am 12. September 1996 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Zuständigkeit

(1) Zuständige Stellen zur Durchführung des Wohngeldverfahrens sind die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Kreisfreien Städte als untere Verwaltungsbehörden sowie die Bürgermeisterämter der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Ist eine solche Gemeinde erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft, so erstreckt sich die Zuständigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben auch auf die anderen an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden.

(2) Sie erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben nach Weisung. Das Weisungsrecht ist nicht beschränkt.

(3) Örtlich zuständig ist die Stelle, in deren Gebiet sich die Wohnung befindet, die Gegenstand des Wohngeldverfahrens ist.

§ 2

Einreichung der Anträge

Soweit nach § 1 die Landratsämter zuständig sind, können die Anträge auf Wohngeld über die Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

§ 3

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht führen die Rechtsaufsichtsbehörden.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 2. Oktober 1996

Der Landtagspräsident

Erich Iltgen

Der Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister des Innern

Klaus Hardraht